

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	9 (1917)
Heft:	5
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Regelung der Frage gestaltet sich infolge der verschiedenartigen Verhältnisse in der Landwirtschaft und des *Fehlens* einer Organisation der Arbeiter etwas schwierig. Sie ist aber nicht unmöglich, wie schon die Regelung der Interniertenfrage zeigt.

Bis heute hat der Bundesrat die Eingabe leider nicht beantwortet, auch keinen bezüglichen Beschluss gefasst, so dass wir genötigt sein werden, erneut vorstellig zu werden.



Kantonale Gewerkschaftskartelle.

An der Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 19. April, an der auch die lokalen Arbeitersekretariate vertreten waren, wurden die nachstehenden Leitsätze einstimmig angenommen. Sie sollen bei der Errichtung kantonaler Gewerkschaftskartelle als Wegleitung dienen, und ihre Diskussion und programmatische Anwendung wird den beteiligten Körperschaften aufs beste empfohlen.

I. Der Gewerkschaftsausschuss begrüßt die Errichtung von kantonalen Gewerkschaftskartellen als Institutionen zur Förderung der Arbeiterinteressen in den Kantonen.

II. Er betrachtet als ihre Hauptaufgaben:

a) Ueberwachung und Förderung der kantonalen Arbeiterschutzgesetzgebung (Lehrlingsgesetz, Arbeiterinnen- und Kinderschutz, Ueberwachung des Fabrikgesetzes usw.); Förderung der Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen durch den Kanton und die Einführung einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung; Förderung der Gewerbegegerichte und Ausbau der Gewerbegerichtsgesetzgebung; Bestellung der kantonalen Einiungssämter (nach Art. 30 und ff. des neuen Fabrikgesetzes).

b) Stellungnahme zu allen behördlichen Massnahmen, die gegen die Koalitionsfreiheit oder gegen das Streikrecht gerichtet oder sonst geeignet sind, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern.

c) Soweit möglich, Förderung der gewerkschaftlichen Agitation an Orten, wo die Bewegung noch schwach ist, wobei jedoch festgestellt sei, dass diese Aufgabe in erster Linie den Gewerkschaften selber, den Arbeiterunionen und den Verbänden obliegt.

d) Besprechung aktueller Tagesfragen an den Delegiertentagen mit Ausschluss von Angelegenheiten, in denen die Verbände zuständig sind. (Inszenierung von Lohnbewegungen, Streiks, Sperren und Boykotts, Festsetzung von Extrabeiträgen für die Mitglieder, Organisationszugehörigkeit usw.)

III. Den kantonalen Gewerkschaftskartellen sollen nur Sektionen solcher Verbände angehören, die dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossen sind. Wenn besondere Umstände es wünschbar erscheinen lassen, kann das Kartell auch mehr als einen Kanton umfassen. Politische Bildungs- und Sportvereine jeder Art sind ausgeschlossen.

Um diesen Grundsatz zur Geltung zu bringen, empfiehlt es sich, dass, ähnlich wie in Zürich, die Gewerkschaften und nicht die Arbeiterunionen das kantonale Gewerkschaftskartell bilden.

IV. Die Leitung des Kartells ist einem am besten von einer Vorortssektion bestellten Vorstand zu übertragen.

Zur Besteitung der Kosten wird ein pro Kopf und Jahr berechneter Beitrag von den angeschlossenen Gewerkschaften erhoben. (In Zürich 2 Cts.)

Das Kartell hält zur Durchführung seiner Aufgaben periodisch oder nach Bedürfnis Delegiertenversammlungen

ab, deren Kosten von den Gewerkschaften bestritten werden.

Zu den Delegiertenversammlungen sollen die örtlichen Arbeitersekretäre und nach Bedürfnis Behördemitglieder beigezogen werden.

Initiativvorschläge zum Erlass neuer oder zur Verbesserung bestehender Sozialgesetze oder zur Abwehr von Anschlägen gegen die Rechte der Arbeiter erfolgen in engster Fühlung mit der sozialdemokratischen Fraktion des betreffenden Kantons.

V. Der Kartellvorstand steht mit dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes in ständiger Fühlung. Er übermittelt diesem seine Berichte zur Kenntnisnahme und hat Anspruch auf jede mögliche Unterstützung seiner Bestrebungen im Rahmen dieses Programms. Wenn möglich, wird sich das Sekretariat an den Delegiertenversammlungen vertreten lassen. Der Kartellvorstand wird ihm zu diesem Zweck frühzeitig eine Einladung mit der Traktandenliste zustellen.

VI. Das kantonale Gewerkschaftskartell wird nur dann lebensfähig sein, wenn es sich auf das Notwendige und Durchführbare beschränkt und sich mit den Aufgaben befasst, die ihm im Rahmen dieses Programms zugewiesen sind.

Die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation werden immer weitschichtiger, ein Glied reiht sich an das andere. Gewerkschaft, Verband, Union und Gewerkschaftsbund erfüllen wichtige Funktionen; auch das kantonale Gewerkschaftskartell ist dazu berufen, auf einem Gebiete die Kräfte zu organisieren, wo bisher wenig geschah.

Der Ausschuss des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.



Aus schweizerischen Verbänden.

Schneider. Der Streik in Davos dauert nun schon fünf Monate. Aus einer Bewegung um eine in der heutigen Zeit gewiss gerechtfertigte Lohnerhöhung oder Teuerungszulage ist ein Kampf um *Taglohn* oder *Sticklohn* geworden, in dem es sich darum handelt, ob die Davoser Schneider ihre in schweren Kämpfen erstrittene Position wieder aufgeben sollen.

Auch heute ist, trotz neuer Bemühungen der amtlichen Einigungskommission, ein Ende des Streikes noch nicht abzusehen.

Der Zentralvorstand der Schneider hat zur kräftigeren Unterstützung der Streikenden eine Urabstimmung über die Erhebung von Extrabeiträgen angeordnet. Nach den bisher vorliegenden Abstimmungsergebnissen ist mit einer fast einstimmigen Annahme der Extrabeiträge sicher zu rechnen.

Die dem schweizerischen Arbeitgeberverbande für das Schneidergewerbe angehörigen Unternehmer bewilligten auf 1. April für die ganze Schweiz Erhöhungen der Teuerungszulagen um 2 bis 5 Prozent. Einige Unternehmer gingen auch höher.

Holzarbeiter. Die Holzarbeiter in Basel, die seit 1915 vertragslos arbeiten, stehen mit ihren Meistern in Tarifvertragsverhandlungen.

Der schweizerische Holzarbeiterverband hat im März 1917 eine Lohnenquete in seinen Sektionen aufgenommen, deren Resultate in Nummer 15 der Holzarbeiterzeitung publiziert werden. Die Durchschnittslöhne variieren zwischen 115 Rp. (Anschläger Zürich) und 45,5 Rp. (Korbmacher Uster). Im allgemeinen lässt sich nachweisen, dass die höchsten Löhne dort bezahlt werden, wo die Arbeiter am besten organisiert sind.

Zimmerleute. Die Zimmerleute in Zürich haben die Arbeit niedergelegt, da die Meister sich weigerten, auf

den Abschluss eines Tarifvertrages einzugehen. Einige Meister haben die Forderungen bewilligt.

Maler. Die Maler haben den Platz Zürich gesperrt, weil die Meister deren Forderungen abgelehnt haben.

Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe. Die Bewegung der Buchdruckereihilfsarbeiter in Basel konnte, trotzdem die Prinzipale den ersten Einigungsvorschlag des staatlichen Einigungsamtes abgelehnt haben, doch noch zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden. In Bern, Zürich und Winterthur sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Die Tabakarbeiter befinden sich zur Verbesserung ihrer meist schlechten Arbeitsbedingungen in Bewegung. Bereits im letzten Jahr wurden einige Tarifverträge in Yverdon, Grandson und Chêne-Bourg mit annehmbaren Lohnerhöhungen erneuert. Auch in Genf, Basel, Bern, Burgdorf und Vevey wurden annehmbare Resultate erzielt.

Dagegen verhalten sich die Tabakherren im Wynental und Seetal durchaus ablehnend.

Aus dem Bericht des Verbandsvorstandes pro 1916 ergibt sich, dass 265 Lohnbewegungen mit 18,831 Beteiligten durchgeführt worden sind, von diesen waren 9641 organisiert. 233 Bewegungen wurden mit Erfolg, 24 mit Teilerfolg und 8 ohne Erfolg beendet.

Erreicht wurde für 1701 Arbeiter wöchentlich 12,083 Stunden Arbeitszeitverkürzung, für 16,485 Arbeiter 31,048 Franken Lohnerhöhung. Für 114 Arbeiter wurde die Verkürzung der Löhne um 406 Fr. pro Woche abgewehrt.

Schweiz. Lithographenbund. Als einer der ersten ist dieser Verband mit seinem gedruckten Jahresbericht pro 1916 auf den Plan getreten. Die Mitgliederzahl ist von 960 auf 963 gestiegen. Sie hat sich seit 1906 (509) nahezu verdoppelt. Die Lehrlingskrankenkasse zählt 98 Mitglieder. Von den Mitgliedern sind 557 Schweizer, 97 Deutsche, 20 Italiener, je 8 Österreicher und Franzosen, 13 anderer Nationalität.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf Fr. 96,620.63, die Ausgaben auf Fr. 63,284.92. Von den Ausgaben entfallen: auf die Betriebskasse Fr. 16,336.37, Arbeitslosenkasse Fr. 10,880.40, Reservekasse Fr. 5775.05, Krankenkasse Fr. 20,817.10, Invalidenkasse Fr. 5,294.—, Sterbekasse Fr. 1540.— und Hilfsfonds Fr. 2642.—. Das Vermögen beziffert sich auf Fr. 281,582.05. Eine respektable Summe im Verhältnis zur Mitgliederzahl. Die Hälfte des Vermögens ist in Genossenschaften angelegt.

Der Arbeitsnachweis wurde von 298 Kollegen frequentiert. Von 190 offenen Stellen konnten 111 besetzt werden.

Im Berichtsjahr konnte auch die im Oktober 1915 einsetzende Bewegung für die Tarifrevision mit gutem Erfolg abgeschlossen werden, trotzdem das Barometer zeitweilig auf «Sturm» stand.

Eine Enquête über die Lohnverhältnisse im Gewerbe ergab für die ganze Schweiz folgende Durchschnittslöhne pro Woche: Drucker Fr. 49.50, Lithographen Fr. 51.65, Chemigraphen Fr. 50.20, Lichtdrucker Fr. 53.25, ausserberuflich Beschäftigte Fr. 41.95, Photochromoperatoren Fr. 56.50.

Neben der Tarifrevision haben im ganzen Verband Bewegungen für Lohn- und Teuerungszulagen stattgefunden, die zum Teil recht guten Erfolg hatten.

Der Bericht zeigt, dass der Verband, wenn er sich auch nach aussen hin wenig bemerkbar gemacht hat, seine gewerkschaftlichen Aufgaben voll und ganz erfüllt hat, und dass die Mitglieder an ihm eine ausgezeichnete Stütze haben, die sie auch zu schätzen wissen.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes fand in den Ostertagen in Neuenburg statt. Es waren 25 Delegierte, 5 Vertreter des Hauptvorstandes und einige Gäste anwesend.

Unter den Verhandlungsgegenständen war eine Reklamation wegen Zeichnung von 12,000 Fr. Mobilisationsanleihen bemerkenswert. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, doch sprach sich die Mehrzahl der Delegierten dahin aus, dass in Zukunft nicht mehr auf Mobilisationsanleihen gezeichnet werden solle.

Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit grosser Mehrheit beschlossen. Ueber Berufsbildung wurde ein Referat entgegengenommen. Als Vorort wurde Bern bestätigt.

Typographen. Der Streik der romanischen Typographen hat noch ein überraschendes Nachspiel gezeitigt. Nach verschiedenen Winkelzügen erklärten die Herren Buchdruckereibesitzer, dass sie die Berufsordnung (den Vertrag) als durch den Streik aufgehoben betrachten. Unterhandlungen, die zwischen den Verbandsleitungen in dieser Sache geführt wurden, blieben erfolglos, so dass das Zentralkomitee des Schweiz. Typographenbundes beschloss: 1. Ohne Benützung des Arbeitsnachweises darf kein Mitglied in der Westschweiz in Kondition treten. 2. Es darf nur zu den Vertragsbedingungen gearbeitet werden. 3. Es darf kein Mitglied bei einer Firma arbeiten, die die Vertragsbedingungen nicht einhält. 4. Mitglieder, die diesen Bestimmungen zuwider handeln, haben den Ausschluss zu gewärtigen.

Lokomotivpersonal. In einer von über 300 Mitgliedern des Verbandes besuchten Versammlung wurde am Sonntag den 1. April zu den pendenten Fragen Stellung genommen. Durch die Betriebseinschränkung wird auch die Lage des Personals ungünstig beeinflusst. Es wurde festgestellt, dass es noch Hilfsheizer gebe mit 1450 bis 1660 Fr. Jahreslohn. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, eine neue Eingabe auszuarbeiten, durch die in erster Linie die Lage der Schlechttestgestellten verbessert werden soll.

Gegen die Beschneidung der Koalitionsfreiheit soll von allen Eisenbahnerverbänden gemeinsam ein staatsrechtlicher Rekurs eingeleitet werden.

Metall- und Uhrenarbeiter. Am 16. April trat Genosse O. Schneeberger, der seit 1900 als besoldeter Sekretär des Verbandes tätig war, aus dem Dienst der Organisation, um sein neues Amt als Gemeinderat der Stadt Bern zu übernehmen, in das ihn das Vertrauen der Wähler berufen hat. So sehr sich die Metallarbeiter als Sozialdemokraten des Wahlerfolges freuen, so sehr bedauern sie als Gewerkschafter den Verlust des Verbandspräsidenten.

Die Sperre über die Automobilfabrik Berna in Olten ist aufgehoben, nachdem die Direktion die Organisation anerkannt hat. Ab 1. Mai werden auch die Teuerungszulagen erhöht.

Der Streik bei der Firma Wartmann, Vallette & Cie. in Brugg wurde nach einer Dauer von fünf Wochen beigelegt. Erzielt wurde eine Lohnerhöhung von 10 Rp. pro Stunde.

Die Sperre über die Maschinenfabrik Oerlikon wurde nach Bewilligung einer Lohnerhöhung von 10 Prozent, nebst entsprechender Akkordpreiserhöhung, aufgehoben.

Der drohende Konflikt in den eidgenössischen Betrieben, der sich durch die geübte Verschleppungstaktik und die Ignorierung der Arbeiterschaft immer mehr verschärft hat, wird voraussichtlich ebenfalls in den nächsten Tagen zum Abschluss kommen. Es ist den älteren Arbeitern eine tägliche Lohnerhöhung von 1 Fr., den jugendlichen und weiblichen Arbeitern eine solche von 70 Rp. pro Tag offeriert worden. Ebenso sollen die Zuschlüsse für Überzeitarbeit wieder bezahlt werden.

Der Bundesrat hat auch beschlossen, die in Art. 30 uff. des neuen Fabrikgesetzes vorgesehene Einigungskommission einzusetzen.

Die Mitgliederzahl des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes beträgt auf 1. Januar 1917 35,730. Sie hat sich im

Jahre 1916 um 14,409 vermehrt. — Ein glänzender Fortschritt.

Der schweizerische Strassenbahnerverband veröffentlicht im Verbandsorgan seinen Jahresbericht. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit Fr. 32,407.27. Die Unterstützungsakasse mit Fr. 10,298.80. An Unterstützungen wurden Fr. 3180.—, für Rechtsschutz Fr. 678.45 ausbezahlt. Das Vermögen beträgt Fr. 84,235.91, die Mitgliederzahl 2365. Zunahme im Berichtsjahr 167 Mitglieder.



Lohnbewegungen und Streiks in Deutschland im Jahre 1915.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in gewohnter Ausführlichkeit die Ergebnisse der Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1915. Eingangs wird bemerkt, dass mit der Verpflichtung vom 2. August 1914, Angriffstreiks abzubrechen und Streiks während der Dauer des Krieges möglichst zu vermeiden, die Bestrebungen zur Sicherung und Besserung der Arbeitsbedingungen keineswegs aufgegeben worden seien. Die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung zwangen die Gewerkschaften, eine entsprechende Steigerung des Lohnes herbeizuführen. Die Mittel hierzu wurden der Situation angepasst. Nur in Ausnahmefällen wurde zum Mittel der Arbeitsniederlegung gegriffen. Insgesamt kamen nur 66 Streiks und Aussperrungen mit 2221 Beteiligten im Jahre 1915 vor. Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11,639 und über 4 Aussperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich der beiden Statistiken, sagt das Korrespondenzblatt, ist nicht angängig. Es handelt sich bei der amtlichen Statistik vielfach um Arbeitseinstellungen, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt respektive geleitet worden sind. Es werden bei den amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen solche sich befinden, die von den Gewerkschaften nicht verbucht wurden, weil sie nur einige Stunden dauerten. Die Zahl solcher Konflikte ist im Berichtsjahr sicher weit höher gewesen, als die in der amtlichen und in der gewerkschaftlichen Statistik gezählten Streiks. Nach der gewerkschaftlichen Statistik sind in 8 Organisationen 30 Angriffstreiks mit 1186 Beteiligten, wovon 439 weiblich waren, geführt worden. Die Streiks dauerten von einer halben Stunde bis zu 90 Tagen. Von den Streiks wurden 26 wegen Lohnerhöhung, 2 wegen Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit und je 1 wegen Verkürzung der Arbeitszeit und aus andern Ursachen geführt.

Abwehrstreiks fanden in 9 Organisationen 30 statt mit 638 Beteiligten, die einen Verlust an Arbeitszeit von 1297 Tagen und an Arbeitslohn von 7276 Mk. hatten. Die Ursache der Streiks war in 7 Fällen Massregelung, in 13 Lohnreduzierung, in 1 Fall Verkürzung der Arbeitszeit und in 9 Fällen lagen andere Ursachen vor. Aussperrungen hatten 3 Verbände insgesamt 6 abzuwehren. An den Aussperrungen waren 155 Arbeiter und 242 Arbeiterinnen beteiligt.

Den Anlass zur Aussperrung gab in 1 Fall ein Angriffstreik, in 9 Fällen die Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Auch wegen Weigerung der Arbeiter, aus der Organisation auszutreten, erfolgte eine Aussperrung.

Der «Herr im Hause»-Standpunkt ist demnach auch während der Kriegszeit nicht aufgegeben worden.

Während von den Aussperrungen 3 mit 224 Beteiligten erfolgreich für die Arbeiter endeten, hatten vollen Erfolg 25 Abwehrstreiks mit 520 und 20 Angriffstreiks mit 603 Beteiligten.

Die Zahl der Lohnbewegungen, die ohne Arbeitsstellung endeten, war 1915 um etwa die Hälfte geringer als in den Jahren 1910 bis 1913, steht aber nicht weit hinter der in den vorhergehenden Jahren zurück. Sie belief sich auf 3683 mit 816,246 Beteiligten, das sind 98,2 Prozent aller Bewegungen und 99,7 Prozent aller Beteiligten in den Konflikten des Jahres 1915.

Die Gesamtbewegungen verteilen sich auf die Verbände wie folgt:

	Bewegungen	Orte	Beschäftigte
Asphalteure	7	1	250
Bäcker und Konditoren	7	74	1,605
Bauarbeiter	64	1,353	6,981
Brauerei- u. Mühlenarbeiter	335	110	4,227
Buchbinder	7	6	1,834
Bureauangestellte	63	45	1,331
Dachdecker	144	112	1,699
Fabrikarbeiter	445	100	76,970
Fleischer	34	18	5,053
Gastwirtschaftshelfen	110	11	1,881
Gemeindearbeiter	201	150	138,929
Holzarbeiter	221	135	19,686
Hutmacher	99	28	13,743
Kupferschmiede	1	1	110
Kürschner	1	1	60
Lederarbeiter	95	64	3,717
Lithographen	20	19	253
Maler	5	5	174
Maschinisten	203	57	4,813
Metallarbeiter	667	158	387,612
Schiffszimmerer	12	9	563
Schuhmacher	38	27	6,530
Tabakarbeiter	55	392	62,828
Tapezierer	18	18	1,474
Textilarbeiter	155	139	92,868
Töpfer	11	11	491
Transportarbeiter	664	175	94,401
Zimmerer	67	67	4,243
Total 1915	3,749	3,286	934,276
1913	10,156	36,314	1,724,967

Die Gesamtzahl der Bewegungen ist somit auf ein Drittel, die der Beteiligten auf die Hälfte der des Jahres 1913 zurückgegangen.

Insgesamt wurden also im Jahre 1915 in 28 Verbänden 3749 Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung geführt, an denen 818,467 Personen, davon 126,776 weibliche, beteiligt waren. Die Bewegungen fanden in 3286 Orten und 17,449 Betrieben mit 934,276 Beschäftigten statt. Erfolgreich endeten davon 2853 mit 483,273 Beteiligten, teilweise erfolgreich 783 mit 298,364 und ohne Erfolg 89 Bewegungen mit 13,600 Beteiligten. Unbekannt ist der Ausgang für 24 Bewegungen mit 23,230 Beteiligten.

Als Erfolg der gesamten Bewegungen ist zu verzeichnen für 8097 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33,129 Stunden pro Woche; für 647,978 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 1,448,704 Mk. pro Woche und für 121,320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Abgewehrt konnten durch die Bewegung werden für 523 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 1262 Stunden pro Woche, eine Lohnkürzung von zusammen 19,644 Mk. pro Woche für 7547 Personen und für 6221 Beteiligte sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Eine Lohnkürzung mussten 201 Personen von zusammen 699 Mk. pro Woche hinnehmen. In 224 Fällen wurde für 33,018 Personen ein korporativer Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Der Bericht konstatiert, dass die erzielten Lohn erhöhungen zu der Verteuerung der Lebenshaltung in keinem Verhältnis stehen, bemerkt jedoch, dass jeden-